



# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

**Amtsblatt-Abo online**  
Info unter  
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 14. Mai 2016

Nr. 19

## Inhalt:

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Soest und den Städten Soest, Werl und Warstein sowie den Gemeinden Bad Sassendorf, Möhnesee und Wickede zur gemeinsamen Durchführung von kommunalen Ausschreibungen S. 153 – Haushaltssatzung des Zweckverbands NWL für das Jahr 2016 S. 156

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Verlust des Dienstausweises Nr. 886 S. 156 – Einladung Nr. 4 zur

Sitzung der Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes am Freitag, 20. 5. 2016, 12.15 Uhr, Regionalverband Ruhr (RVR), Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen, Robert-Schmidt-Saal S. 157 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 157 – Kraftloserklärung der Stadtparkasse Gevelsberg S. 158 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 158 – Beschluss der Sparkasse Soest S. 158 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 158

### E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 158

## Hinweis

**für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg**  
Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## **B** Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### BEKANNTMACHUNGEN

#### **334. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Soest und den Städten Soest, Werl und Warstein sowie den Gemeinden Bad Sassendorf, Möhnesee und Wickede zur gemeinsamen Durchführung von kommunalen Ausschreibungen**

Präambel

Ziel der Interkommunalen Zusammenarbeit ist die Kooperation von Städten, Gemeinden und/oder Kreisen im Sinne einer Dienstleistungspartnerschaft.

Für die Zusammenarbeit im Vergabewesen haben sich in diesem Fall Städte und Gemeinden sowie der Kreis Soest auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt.

Sie verfolgen die gemeinsame Zielsetzung, Verwaltungsleistungen effizient und rechtssicher zu erbringen und dabei Synergieeffekte zu erzielen. Es besteht Konsens darüber, dass zum Erreichen dieser Zielsetzung folgende Vereinbarung dient:

Der Kreis Soest (nachfolgend kurz Kreis genannt), vertreten durch Frau Landrätin Eva Irrgang, und die

Stadt Soest, vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer,

Wallfahrtsstadt Werl, vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Grossmann,

Stadt Warstein, vertreten durch den Bürgermeister Dr. Thomas Schöne,

Gemeinde Bad Sassendorf, vertreten durch den Bürgermeister Malte Dahlhoff,

Gemeinde Möhnesee, vertreten durch den Bürgermeister Dipl. Komm. Hans Dicke,

Gemeinde Wickede (Ruhr), vertreten durch den Bürgermeister Dr. Martin Michalzik

schließen gemäß § 4 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2023) in Verbindung mit den §§ 23 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (SGV NRW 202) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

#### **§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die gemeinsame, rechtssichere Durchführung von Vergaben öffentlicher Aufträge durch den Kreis und die beteiligten Städte und Gemeinden.

#### **§ 2 Partner der Vereinbarung**

Partner der Vereinbarung sind der Kreis Soest und derzeit folgende Städte, Gemeinden:

Stadt Soest, Stadt Werl, Stadt Warstein, Gemeinde Bad Sassendorf, Gemeinde Möhnesee und die Gemeinde Wickede (Ruhr).

### **§ 3 Zuständigkeiten, Umfang der Vereinbarung**

- 1) Die einzelnen Zuständigkeiten – und insbesondere die vom Kreis für die Städte / Gemeinden durchzuführenden Aufgaben bei der Durchführung von Vergaben öffentlicher Aufträge – sowie der Ablauf des gemeinsamen Verfahrens ergeben sich aus dem anliegenden Aufgabenkatalog (Anhang 1). Soweit der Kreis hierbei Aufgaben für die Städte/Gemeinden durchführt, bleibt die Rechnungsstellung der Städte/Gemeinden insoweit hiervon unberührt (mandatierende Vereinbarung i.S.d. § 23 Abs. 2 Satz 2 GkG NRW).
- 2) Grundsätzlich werden Vergaben ab einem geschätzten Auftragswert über den EU-Schwellenwerten netto von dieser Vereinbarung erfasst. Vergaben mit einem geschätzten Auftragswert unter den EU-Schwellenwerten netto sowie Freihändige Vergaben werden nur nach ausdrücklicher, individueller Vereinbarung im Einzelfall von dieser Vereinbarung erfasst.

### **§ 4 Personaleinsatz, Personal- und Sachkosten**

- 1) Der Kreis stellt für die Aufgabenerfüllung eigenes Personal zur Verfügung. Er erhält für die in § 3 genannten Aufgaben eine Kostenerstattung nach dem Stundensatz-Richtwert für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes, Rd.Erl. des Min. für Inneres und Kommunales NRW vom 25. 6. 2013. Die Zahlung erfolgt nach Erstellung einer Rechnung nach Ablauf eines Quartals.
- 2) Die Dienstaufsicht über das bei der Kreisverwaltung eingesetzte Personal verbleibt beim Kreis Soest.
- 3) Je Vergabe fällt eine Pauschale<sup>1</sup> für die online-Stellung auf der E-Vergabe-Plattform an.
- 4) Sollte der Kreis zur Zahlung von Umsatzsteuer herangezogen werden, wird diese ebenfalls in Rechnung gestellt.

### **§ 5 Aktenführung**

- 1) Die gesamten Vergabeunterlagen und die gemeinsam erstellten Vergabevermerke / Vergabedokumentation werden im E Vergabeverfahren eingestellt und stehen dort der Stadt/Gemeinde mit entsprechender Zugangsberechtigung zur Verfügung.
- 2) Die Aufbewahrung und Archivierung der Akten übernimmt die Stadt/Gemeinde entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bzw. ihrer Dienstanweisung.

### **§ 6 Schriftform / Salvatorische Klausel / Haftung**

- 1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt sind.
- 2) Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos fortfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die

dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.

- 3) Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder fehlende Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der von den Parteien gewollten rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 4) Die Stadt/Gemeinde bzw. der Kreis haften jeweils für alle Schäden, die während der Durchführung der Vergaben für öffentliche Aufträge durch fahrlässige oder vorsätzliche Aufgabenausübung ihrer Mitarbeiter im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach dem Aufgabenkatalog des Anhang 1 verursacht werden.

### **§ 7 Inkrafttreten/ Kündigung**

- 1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf gemäß § 24 Abs. 2 GKG NRW der Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- 2) Die Vereinbarung kann von jedem Partner jeweils zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens zum 30. Juni in Schriftform erfolgen. Erstmals ist eine Kündigung nach einer Laufzeit von 2 Jahren zum 31. 3. 2018 möglich.
- 3) Die gesetzlichen Regelungen über eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grunde bleiben unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn die Umsatzsteuerpflicht für die in § 1 und 3 dieser Vereinbarung aufgeführten Leistungen von der zuständigen Finanzbehörde festgestellt wird und keine Einigung über eine neue Kostenerstattung erzielt werden kann.

Soest, 5. 4. 2016

#### **Für den Kreis Soest:**

Eva Irrgang  
(Landrätin)

#### **Für die Stadt Soest:**

Dr. Eckhard Ruthemeyer  
(Bürgermeister)

#### **Für die Wallfahrtsstadt Werl:**

Michael Grossmann  
(Bürgermeister)

#### **Für die Stadt Warstein:**

Dr. Thomas Schöne  
(Bürgermeister)

#### **Für die Gemeinde Bad Sassendorf:**

Malte Dahlhoff  
(Bürgermeister)

#### **Für die Gemeinde Möhnesee:**

Dipl. Komm. Hans Dicke  
(Bürgermeister)

#### **Für die Gemeinde Wickede (Ruhr):**

Dr. Martin Michalzik  
(Bürgermeister)

<sup>1</sup> Die Pauschale beträgt derzeit 20,-€

Aufgaben- und Verantwortungsbereich				
Stadt/ Gemeinde	Kreis	Stadt/ Gemeinde	Kreis	Stadt/ Gemeinde
<p>1) Zu Jahresbeginn Absprachen/Übermittlung einer Aufstellung mit Terminraster über alle zu erwartenden Vergaben des kommenden Jahres</p> <p>→</p> <p>2) Bedarfsplanung nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen</p> <p>→</p> <p>3) Evtl. Beteiligung politischer Gremien</p> <p>→</p> <p>4) Bereitstellung der Haushaltsmittel</p> <p>→</p> <p>5) Frühzeitige Meldung des Beschaffungsbedarfs per Mail/ über den Workflow des E-Vergabeverfahrens an den Kreis (inkl. gewünschter Termine/ Fristen)</p> <p>→</p> <p>6) Erstellen und Übermitteln des Leistungsverzeichnisses</p>	<p>7) Erstellen der Bekanntmachung und der Vergabeunterlagen im E-Vergabeverfahren</p> <p>→</p> <p>8) Freigabe der Vergabe im E-Vergabeverfahren</p> <p>→</p> <p>9) Ex-Ante-Bekanntmachungspflichten</p> <p>→</p> <p>10) Begleitung/ Beschwerde- und Änderungsmanagement/ Bieterfragen</p> <p>→</p> <p>11) Angebotsingang und –aufbewahrung</p> <p>→</p> <p>12) Durchführung der Eröffnung/ Submission</p> <p>→</p> <p>13) Formale Angebotsprüfung(inkl. Hinweis zu Nachforderungen o. zur materiellen Prüfung)</p> <p>→</p> <p>14) Mitteilung über formale Prüfung und Abgabe zur weiteren Prüfung per Mail/ Aktenversand/ E-Vergabeverfahren</p>	<p>15) Ggf. Nachforderung fehlender Unterlagen, soweit vergaberechtlich zulässig und entsprechende Dokumentation</p> <p>→</p> <p>16) Materielle Angebotsprüfung (Eignung, Preis und Zuschlagsprüfung)</p> <p>→</p> <p>17) Prüfvermerk erstellen und Dokumentation</p> <p>→</p> <p>18) Mitteilung über die abgeschlossene Zuschlagsprüfung und den Vergabevorschlag an den Kreis per Mail/ Workflow des E-Vergabesystems</p> <p>→</p> <p>19) Evtl. Beteiligung politischer Gremien</p> <p>→</p> <p>20) Beschlusssdokumente der Dokumentation beifügen</p>	<p>21) Vervollständigung der Dokumentation je nach Entscheidungsstatus</p> <p>→</p> <p>22) Übernahme der Informationspflichten vor Auftragserteilung, Überwachung der Wartezeit – dann Mitteilung an Stadt/ Gemeinde, wenn Zuschlag erteilt werden darf</p> <p>→</p> <p>23) Übernahme der Abfragepflichten Gewerbezentralregister, Korruptionsbekämpfungsgesetz (NUR für den beabsichtigten Auftragnehmer)</p> <p>→</p> <p>24) Mitteilung Vergabevorschlag</p>	<p>25) Mitteilung Vergabeentscheidung an den Kreis</p> <p>→</p> <p>26) Auftragserteilung und Dokumentation</p>
				<p>27) Ex-post Informationspflichten</p> <p>→</p> <p>28) Ggf. weitere Vervollständigung des Vergabeverfahrens je nach Entscheidungsstatus</p> <p>→</p> <p>29) Vervollständigung Dokumentation</p>
				<p><b>NUR FÜR EU-Vergaben</b></p> <p>Die Durchführung von Verfahren vor der Vergabekammer und ggf. in der Beschwerdeinstanz übernimmt der Kreis in Abstimmung mit der Kommune</p>

### **Genehmigung**

Vorstehende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Soest und den Städten Soest, Werl und Warstein sowie den Gemeinden Bad Sassendorf, Möhnesee und Wickede zur gemeinsamen Durchführung von kommunalen Ausschreibungen wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GkG – vom 1.10.1979 (GV.NW S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV.NRW 202) genehmigt.

31.04.11.01-002/2015-001 Arnsberg, den 25. 4. 2016

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag:

(Fischer) (LS)

### **Bekanntmachung**

Vorstehende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung und meine Genehmigung werden hiermit gemäß § 24 Abs. 3 GkG öffentlich bekanntgemacht.

31.04.11.01-002/2015-001 Arnsberg, den 25. 4. 2016

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag:

(Fischer) (LS)

(1338) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 153

### **335. Haushaltssatzung des Zweckverbands NWL für das Jahr 2016**

Aufgrund der Zweckverbandssatzung des NWL sowie der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. 4. 2013, hat die Versammlung des Zweckverbands NWL mit Beschluss vom 16. 12. 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben des NWL voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im

Ergebnisplan mit  
Gesamtbetrag der Erträge auf 319.228.000 EUR  
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 319.228.000 EUR

Finanzplan mit  
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 325.750.000 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 319.209.000 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.000 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.000 EUR

festgesetzt.

#### **§ 2**

Kredite werden im Jahr 2016 nicht veranschlagt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Jahr 2016 nicht veranschlagt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000 € festgesetzt.

### **§ 5**

Eine Umlage von den Verbandsmitgliedern wird im Jahr 2016 nicht erhoben.

### **§ 6**

Alle Positionen im Haushaltsplan sind gegenseitig deckungsfähig.

gez. Bastisch

Geschäftsführer

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende, von der Versammlung des Zweckverbandes NWL in ihrer Sitzung am 16. 12. 2015 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW (GO NW), der Kreisordnung für das Land NW (KrO NR) sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit NW (GkG NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlte,
- b) diese Satzung ist nicht ordentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen benannt worden, die den Mangel ergeben.

Unna, 4. 5. 2016

gez. Bastisch

Geschäftsführer

(322) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 156

## **C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **336. Verlust des Dienstausweises Nr. 886**

Ennepe-Ruhr-Kreis Schwelm, 3. 5. 2016  
DerLandrat  
-11/1-

Der Dienstausweis Nr. 886 des Herrn Arne Tilly, ausgestellt am 17. 3. 2014 vom Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises ist am 11. 4. 2016 in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag:

Güvenc

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 156



**337. Einladung Nr. 4 zur Sitzung der Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes am Freitag, 20. 5. 2016, 12.15 Uhr, Regionalverband Ruhr (RVR), Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen, Robert-Schmidt-Saal**

**Tagesordnung**

**I. Beschlussangelegenheiten**

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Bestellung einer/eines Delegierten zur Mitzeichnung der Niederschrift (§ 9 Absatz 4 der Verbandssatzung)
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes und Entlastung des Vorstandsvorstehers
4. Festsetzung der Verbandsbeiträge 2015
5. Mitgliedererweiterung  
- Beitritt Stadt Münster

**II. Berichtsangelegenheiten**

1. Wirtschaftliche Lage
2. Stoffströme
3. Abfallwirtschaftsplan NRW / Teilplan Siedlungsabfälle (AWP)  
- Erste Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes EKOCity (AWK)

**III. Verschiedenes**

Nächster Termin: 28. 10. 2016

**Dr. Peter Reinirkens**

**Vorsitzender der Verbandsversammlung**

(134) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 157

**338. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSparPlus) Nrn. DE77 4305 0001 0323 1195 78 und DE77 4305 0001 0323 1240 40 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nrn. DE77 4305 0001 0323 1195 78 und DE77 4305 0001 0323 1240 40 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 15. 8. 2016, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden erfolgen wird.

F 57/16

Bochum, 28. 4. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(94) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 157

**339. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSparPlus) Nrn. DE24 4305 0001 0310 1615 26 und DE82 4305 0001 0318 2379 63 sowie des Sparkassenbuches Nr. DE44 4305 0001 0318 2494 14 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nrn. DE24 4305 0001 0310 1615 26 und DE82 4305 0001 0318 2379 63 sowie des Sparkassenbuches Nr. DE44 4305 0001 0318 2494 14 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 15. 8. 2016, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden sowie des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden sowie des Sparkassenbuches erfolgen wird.

H 58/16

Bochum, 28. 4. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(110) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 157

**340. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE56 4305 0001 0344 1348 12 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE56 4305 0001 0344 1348 12 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 15. 8. 2016, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

L 59/16

Bochum, 28. 4. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 157

**341. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE23 4305 0001 0406 6301 78 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE23 4305 0001 0406 6301 78 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 15. 8. 2016, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls

die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

Sch 60/16

Bochum, 28. 4. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(95) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 157

### **342. Kraftloserklärung der Stadtsparkasse Gevelsberg**

Die am 12. 1. 2016 aufgebote Sparkassen-Zuwachssparurkunde Nr. 32 961 427 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Gevelsberg, 28. 4. 2016

Stadtsparkasse Gevelsberg

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 158

### **343. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 702 413 422 ist am 2. 2. 2015 aufgebotten worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 2. 5. 2016

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 158

### **344. Beschluss der Sparkasse Soest**

Das von der Sparkasse Soest ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300 632 270 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Soest, 27. 4. 2016

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(38) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 158

### **345. Aufgebot der Sparkasse Witten**

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 307 506 485, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 29. 4. 2016

dsh

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Heinemann gez. i. A. Imming

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 158

## **E**

### **Sonstige Mitteilungen**

---

#### **Auflösung eines Vereins**

Der „Trägerverein des Instituts für Kunststoff-Maschinen e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Iserlohn unter VR 1268, ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche an den Liquidator zu stellen.

Herr Prof. Dr.-Ing. Erwin Schwab, Auf den Breien 16, 58540 Meinerzhagen

(40)



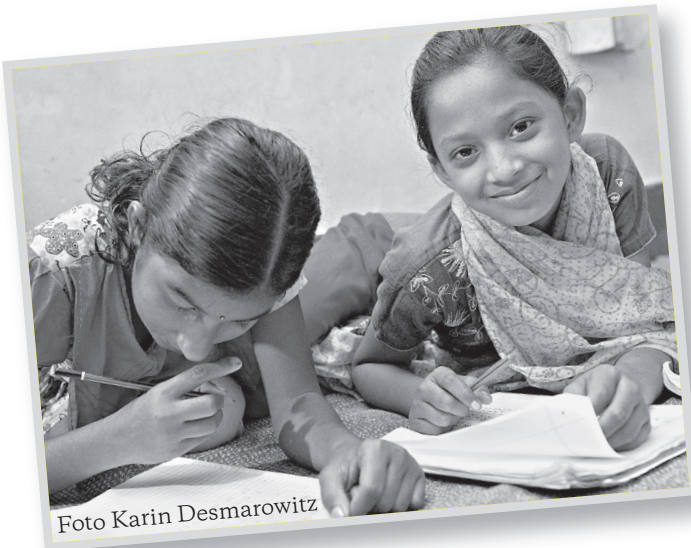


Foto Karin Desmarowitz

## Recht auf ein menschenwürdiges Leben

**Wir fördern** Projekte, die ehemaligen Kinderarbeitern, Straßenkindern und Kindersoldaten Schutz und Halt bieten. Wir helfen Kindern und Jugendlichen durch Bildungs- und Ausbildungsprogramme.

### Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie  
 IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00  
 BIC: GENODED1KDB

Mitglied der  
**actalliance**

**Brot**  
 für die Welt

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

**Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

**bis 100 mm = 0,40 € pro mm,**  
**bis 300 mm = 0,30 € pro mm,**  
**über 300 mm = 0,29 € pro mm.**

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:**

13,60 inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch becker druck zu 2,50 je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH  
 Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · [amtsblatt@becker-druck.de](mailto:amtsblatt@becker-druck.de)

 **becker druck**  
 PRINT · DIGITAL · PUBLISHING